

Elternsprechtag und platt?

Beitrag von „CKR“ vom 7. Februar 2009 22:26

Zitat

Original von Raket-O-Katz

Bei uns scheinen die Eltern in letzter Zeit jedliche Verfehlungen ihrer Sprößlinge bzw. pädagogische Maßnahmen unsererseits mit dem Anwalt regeln zu wollen.

Aber was können sie denn mit dem Anwalt regeln?

Allenfalls eine Zeugnisnote lässt sich anfechten. Und wenn die Klassenarbeiten gründlich korrigiert sind (d.h., die Anmerkungen am Rand lassen auf die Fehlerhaftigkeit / Schwächen schließen und eine schlechte Note nachvollziehen), das Klassenbuch ordentlich geführt wird und eine Liste mit regelmäßigen Eintragungen zur mündlichen Mitarbeit existiert, kann doch eigentlich gar nichts mehr passieren. Oder bin ich da jetzt zu naiv?